

	Effiziente Landnutzung	Rev. 1 / 11.2025
	CL_1.4-1	Seite 1 von 1

U2.01 – Richtlinie „effiziente Landnutzung“

Bei unserer Tätigkeit halten wir uns an die Vorgaben unserer Genehmigungsbescheide und des Flächennutzungsplans. Wir respektieren und bewahren bestehende Naturschutzgebiete. Angrenzende Wohngebiete bewahren wir vor unzumutbarem Lärm und Fahrzeugverkehr. Auch bei Bau- und Ergänzungsmaßnahmen auf unserem Betriebsgelände achten wir darauf, dass wir eine effiziente Landnutzung betreiben.

Erstellt am: 12.11.2025	Erstellt durch: Marcel Lotzin	Freigegeben und geprüft: Thomas Gilhaus
----------------------------	----------------------------------	--